



Sondersitzung des IT-Planungsrates (18.09.2020 | Videokonferenz)

Protokoll

Datum: 18.09.2020 · Zeit: 09:36 – 11:06 Uhr

Ort: Videokonferenz

Leitung: [REDACTED]

Anlagen: Teilnehmerliste

Stand: 29.09.2020

Kategorie A [Einführung]

| TOP | Thema [Kategorie A] | | | |
|-----|--|--|--|--|
| 01 | Begrüßung | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Begrüßung der Teilnehmenden durch den Vorsitz [REDACTED] bedankt sich für die engagierte und konstruktive Mitarbeit zur Erarbeitung des Beschlussvorschlages bei allen Beteiligten. Aufbauend auf die Ergebnisse der vergangenen AL-OZG-Runde liege eine gute Beschlussgrundlage für die heutige Sitzung vor. Es biete sich die Chance und angesichts der mit der OZG-Umsetzung im Zusammenhang stehenden zeitlichen Herausforderung auch die Notwendigkeit, heute ein gemeinsames Zeichen zu setzen. | | | |
| | [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] | | | |
| | Gäste > keine | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums | | | |

Kategorie B [Schwerpunktthemen]

| TOP | Thema [Kategorie B] | Beschlussnr. | Quelle | BE |
|-----|--|-------------------|--------|------|
| 02 | OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen): Konjunkturpaket | Beschluss 2020/39 | | BUND |
| | <p>Diskussion</p> <p>› Der Bund erläutert den Beschlussvorschlag.</p> <p>Das Vorgehen sei ausführlich in der AL-OZG Runde besprochen worden. Mit dem von der Task Force im Anschluss an die heutige Sitzung zu erarbeitenden Dachabkommen und des Musterverwaltungsabkommens werde für die Beteiligten ein transparenter und bürokratiearmer Rahmen zur Umsetzung des OZG mit Mitteln des Konjunkturpakets zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die bilateralen Verwaltungsabkommen, die sich am Dachabkommen orientieren, werden zwischen dem im jeweiligen Themenfeld federführenden Bundesressort und dem entsprechenden Land geschlossen. In den Bundesressorts werden Ansprechpartner und Ressourcen zur Verfügung gestellt, um gemeinsam den ambitionierten Zeitplan bis Ende 2022 erfolgreich zu realisieren. Mit diesem Vorgehen könne eine konsistente Zielverfolgung im Sinne des „Einer für alle“-Prinzips, und damit eine fokussierte OZG-Umsetzung, gewährleistet werden.</p> <p>Es müsse ein gemeinsames Verständnis für den Beschlussvorschlag und dessen Umsetzung geben. Auch wenn die Mittel des Konjunkturpakets in den Ländern und Kommunen wirken sollen, handele es sich bei den Mitteln um zweckgebundene Bundesmittel. Entscheidend für die Umsetzung sei, dass das Efa-Modell funktioniere und im weiteren Umsetzungsprozess sichergestellt werde, dass die erarbeiteten Lösungen auch Eingang in die Fachverfahren der Kommunen finden.</p> <p>Im Sinne der Erarbeitung einer gemeinsamen Interpretation des „Efa“-Modells begrüße er den von Hamburg für den 20.10.2020 avisierten Workshoptermin. Alle – Länder und Bund – seien für die Umsetzung des OZG verantwortlich und würden von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in die Pflicht genommen. Die COVID-19 Pandemie habe gezeigt, welchen Mehrwert die Digitalisierung der Verwaltung für die Menschen biete.</p> <p>› NW betont, dass eine länderübergreifende Blaupause, welche technische, datenschutzrechtliche und vergaberechtliche Aspekte abdecken solle, für die Integration des kommunalen Bereichs benötigt werde. Der Bund führt aus, dass es für die Implementierung des Efa-Modells bereits gelungene Beispiele, wie z.B. das Überbrückungsgeld gebe.</p> | | | |

| TOP | Thema [Kategorie B] | Beschlussnr. | Quelle | BE |
|-----|---|--------------|--------|----|
| | <p>› RP bittet darum, die finanzielle Aufteilung auf die föderalen Ebenen nochmals darzustellen. Er bedauere, dass die Steuerung der kommunalen Implementierung im vorliegenden Beschlussvorschlag keine Berücksichtigung finde. Der Bund legt dar, dass es sich um Bundesmittel handele und diese nur im Rahmen der Zuständigkeiten des föderalen Systems vergeben werden könnten. Eine direkte Unterstützung der Kommunen sei daher nicht möglich; dies sei Aufgabe der Länder. Im Weiteren erläutert der Bund die Verteilung des Konjunkturpakets auf die föderalen Ebenen und ergänzt, dass mit dem Aufwandsschätzungsmodell eine Kalkulationsmethode herangezogen worden sei, die auch Aufwendungen für die Vernetzung und Ertüchtigung von Basiskomponenten einschließe.</p> <p>› Der Bund führt aus, dass das BMI zwar gesamtverantwortlich für die OZG-Umsetzung sei; bei der Umsetzung und Gewährleistung von „EFA“-Leistungen stünde aber gerade auch das jeweils themenfeldverantwortliche Bundesland in der Verantwortung, die Möglichkeit für eine flächendeckende (d.h. für ihn mindestens in 9 von 16 Ländern) Implementierung bis in die kommunalen Ebene hinein zu schaffen. Darüber hinaus nehme man auf Bundesebene die anderen Bundesressorts in die Verantwortung, gerade auch um notwendige Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten. Letztlich sei die OZG-Umsetzung eine gemeinschaftliche Herausforderung für die es jetzt die notwendige politische Unterstützung und mit dem Konjunkturpaket ausreichende Mittel gebe.</p> <p>› Hessen schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Klarstellung zu ergänzen. <i>Nr. 4: „[...] im Oktober 2020 zur Beschlussfassung“.</i> <i>Nr. 5 „Der IT-Planungsrat bekräftigt das Ziel alle bundesweit vorhandenen Ressourcen der IT-Dienstleister im Einvernehmen mit den Ländern schlagkräftig zu nutzen.“</i> Der Bund nimmt die Ergänzungen in den Beschlussvorschlag auf.</p> <p>› BW betont die Notwendigkeit einer geeigneten Infrastruktur, [REDACTED] um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten in den Themenfeldern sei richtig und hilfreich. Die Projekte können allerdings nur dann im Sinn von „EFA“ umgesetzt werden, wenn eine dafür geeignete IT-Infrastruktur in den Ländern besteht. Dies sei bislang nicht in allen Ländern gewährleistet. Der Bund erwidert, dass es originäre Aufgabe der Länder sei, die eigene Infrastruktur zu finanzieren und zur Verfügung zu stellen; dies könne der Bund nicht finanzieren.</p> <p>› HH lobt den Beschlussvorschlag und bekräftigt die Bedeutung im Allgemeinen, aber auch die zeitliche Dringlichkeit, in dieser Sitzung eine positive Entscheidung zu treffen, um keine Mittel für 2020 verfallen zu lassen. Im Weiteren erkundigt sich HH hinsichtlich des Controllings für das Konjunkturpaket. Der Bund betont, dass man in Gesprächen mit den Ressorts sei, um in diesem Jahr Mittel einsetzen zu können. Bestehende Controlling-Instrumente würden weiter genutzt. Entscheidend sei dabei,</p> | | | |

| TOP | Thema [Kategorie B] | Beschlussnr. | Quelle | BE |
|-----|--|--------------|--------|----|
| | <p>den Umsetzungsstand auch nach außen transparent zu machen. Sollten Mittel in Arbeitspaketen nicht eingesetzt werden, müssten diese neu zugewiesen werden.</p> <p>› Auf Nachfrage erläutert der Bund, dass Kosten für das Schaffen von Schnittstellen zwischen Ländern und Kommunen im Rahmen der Themenfelder berücksichtigt werden könnten. Die Herausforderung sei nicht finanzieller, sondern vielmehr organisatorischer Natur, wie etwa die Anbieter der Fachverfahren in die Pflicht zu nehmen und Fristen zu setzen, damit eine Umsetzung von digitalen Verwaltungsleistungen termingerecht stattfinden könne.</p> <p>› TH schlägt vor, unter Punkt 2 auch den Bund in die Verantwortung zu nehmen Nr. 2 „[...] Da die umzusetzenden Verwaltungsleistungen zum größten Teil in den Kommunen zum Tragen kommen, tragen die Länder und der Bund dafür Sorge [...]“ Der Bund entgegnet, dass der Bund nicht vor Ort für die Umsetzung mitverantwortlich sein könne; aber inhaltlich, finanziell und durch gesetzliche Weichenstellungen unterstützen könne. Eine Ergänzung um diesen Wortlaut sehe er deshalb kritisch. TH zeigt sich mit dieser Erläuterung einverstanden.</p> <p>› SL bittet darum, den Beschlussvorschlag um ein regelmäßiges Controlling zu ergänzen. Dieses dürfe in nicht zu hoch aggregierter Form erfolgen, damit dies steuerungsrelevante Informationen enthalte. Nr. 2 „[...] Über den Fortschritt der Umsetzung wird regelmäßig im IT-Planungsrat berichtet.“</p> <p>› BW fragt, ob unter dem Begriff „Einer-für-Alle“ auch immer gleichbedeutend „Einer-für-Viele“ zu verstehen sei. Der Bund bestätigt dies. BW ergänzt, dass im Einzelfall auch weniger als die mindestens geforderten 9 Länder zur Erreichung des Ziels ‚Einer-für-Alle/Viele‘ genügen könnten.</p> <p>› Der Bund führt aus, dass keine direkte Finanzierung der IT-Infrastruktur zur Umsetzung von „Efa“-Leistungen erfolgen kann. Eine Möglichkeit, wie die IT-Infrastruktur der Länder indirekt gefördert werden könne, bestehe über die Beantragung von Projektmitteln im jeweiligen Themenfeld zur Umsetzung einer oder mehrerer „Efa“-Leistungen.</p> <p>› Der Beschlussvorschlag mit den vereinbarten Ergänzungen wird einstimmig angenommen.</p> | | | |
| | <p>Protokollnotiz (BW): BW stimmt dem Beschlussvorschlag unter der Bedingung zu, dass die Ausführungen des Bundes zur Förderung der IT-Infrastruktur der Länder über die Projekte in den Themenfeldern erfolgt.</p> | | | |

| TOP | Thema [Kategorie B] | Beschlussnr. | Quelle | BE |
|-----|--|--------------|--------|----|
| | <p>Beschluss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat betont die große Chance, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zu beschleunigen und die Digitalisierung Deutschlands in der Fläche voranzubringen. Der IT-Planungsrat dankt dem Bund für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Beschleunigung der OZG-Umsetzung. Er begrüßt die vorliegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Konjunkturprogramms, wonach der Bund die Länder und die Kommunen zusätzlich finanziell unterstützt, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („Einer für alle“) flächendeckend umsetzen. 2. Da die umzusetzenden Verwaltungsleistungen zum größten Teil in den Kommunen zum Tragen kommen, tragen die Länder dafür Sorge, dass die Kommunen bei diesen großen projektspezifischen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Implementierungen der umgesetzten Leistungen, Fachverfahrenintegration etc. hinreichend aus dem Konjunkturpaket unterstützt werden. 3. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen folgt grundsätzlich den im Eckpunktepapier formulierten sechs Grundprinzipien „Relevanz“, „Nutzerfreundlichkeit“, „Geschwindigkeit“, „Einer für Alle/Wirtschaftlichkeit“, „Innovation und nachhaltige technische Qualität“, „Offene Standards und Open Source“. Über den Fortschritt der Umsetzung wird regelmäßig im IT-Planungsrat berichtet. 4. Die bereits etablierten und leistungsfähigen Arbeitsstrukturen der OZG-Umsetzung werden für die Umsetzung der Anforderungen des Konjunkturpakets fortgeschrieben und entwickeln die Eckpunkte weiter. Die Task Forces zur Klärung des rechtlichen und des technischen Rahmens (Dachabkommen/Musterverwaltungsvereinbarung - Architektur / Plattform-System) werden beauftragt, die weiteren Grundlagen der Umsetzung zu schaffen und diese Ergebnispapiere im Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. 5. Um die Digitalisierung in diesem Sinne weiter voranzubringen, werden neben der finanziellen Unterstützung aus dem Konjunkturprogramm die erforderlichen fachlichen Ressourcen sowie die notwendigen Kapazitäten der IT-Dienstleister durch die Länder bereitgestellt. Der IT-Planungsrat bekräftigt das Ziel alle bundesweit vorhandenen Ressourcen der IT-Dienstleister im Einvernehmen mit den Ländern schlagkräftig zu nutzen. | | | |

| TOP | Thema [Kategorie B] | Beschlussnr. | Quelle | BE |
|-----|---|--------------|--------|----|
| | 6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. | | | |
| | Stimmenverteilung 17 Ja 0 Nein 0 Enthaltung | | | |

Kategorie H [Verschiedenes]

| TOP | Thema [Kategorie H] |
|-----|--|
| | <p>› [REDACTED] führt aus, dass sich Hamburg als nächstes Vorsitzland und er persönlich für eine weitere Entbürokratisierung der Sitzungsabläufe des IT-Planungsrats stark machen möchten. Nach Gesprächen mit FITKO werde eine der in diesem Zusammenhang stehende Anpassung sein, Stichtage für die Einreichung von Dokumenten festzulegen.</p> |
| | <p>› [REDACTED] kündigt an, dass er künftig gerne im Vorfeld der Sitzung des IT-Planungsrats einen Austausch mit Stakeholdern zu Digitalisierungsthemen etablieren möchte. Für die kommende Herbstsitzung des IT-PLR (33. Sitzung) sollen Vertreter von Wirtschaftsverbänden eingeladen werden.</p> |
| | <p>› HH bittet um Mitteilung des Sachstands bezüglich des Registermodernisierungsgesetzes. Der Bund erläutert, dass die Vorlage am 23.09.2020 ins Kabinett gehen solle und anschließend das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werde. Mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit stehe er im Austausch. Das 4-Corner-Modell sei bewusst gewählt worden, um Bedenken aus dem Bereich des Datenschutzes Rechnung zu tragen.</p> |